

Förderung von Kooperationen

§ 1 Förderungswerber

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften von Unternehmen, die ihren Sitz in Vorarlberg haben. Die beteiligten Unternehmen müssen Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sein.

§ 2 Förderungsschwerpunkte

Gefördert werden Kooperationen von Unternehmen mit dem Ziel,

- a) gemeinsam neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu entwickeln, die auf Grund ihres Innovationsgrades neue Marktchancen eröffnen, oder
- b) eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen durch Nutzung von Synergieeffekten zu erreichen.

§ 3 Art und Ausmaß der Förderung

- (1) Der Förderungsbeitrag beträgt 25 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch €25.000,-- pro Jahr für eine Laufzeit von maximal 3 Jahren.
- (2) Förderbar sind Kosten, die unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehen (z.B. Personalkosten, operative Kosten, externe Beratungskosten).

§ 4 Antragstellung

Der Förderungsantrag ist vor Beginn des Projektes beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) genaue Projektbeschreibung
- b) detaillierte Kostenaufstellung (inkl. Aufteilung auf die Projektpartner)
- c) Kooperationsvereinbarung mit Festlegung des Projektkoordinators